

Daniel Burkhardt
Gemeinderat SVP
Nelkenstrasse 7
8600 Dübendorf

Dübendorf, 25.06.19

Präsident des Gemeinderates
Herr Paul Steiner
Stadthaus
8600 Dübendorf

Schriftliche Anfrage zu Tempo 30 im Stadtzentrum

Sehr geehrter Herr Ratspräsident

Gemäss Protokoll vom 26. März 2019 zum Verkehrskonzept Stadtzentrum, plant der Stadtrat die Einführung einer 30er Zone im gesamten Stadtzentrum. Betroffen sind vorerst die Bahnhofstrasse, die Adlerstrasse, die Unterdorfstrasse, die Wallisellenstrasse, die Grundstrasse, die Neuhofstrasse, die Bettlistrasse und die Strehlgasse. Der Bedarf an Massnahmen zur Einführung der 30er Zonen definiert sich durch die aktuell gefahrenen Geschwindigkeiten. Sie werden durch das Messen von mindestens 100 Fahrzeugen an den 3 schnellstbefahrenen Stellen pro Zone ermittelt. Nur unbeeinflusste Fahrzeuge dürfen gemessen werden, also keine solchen in Kolonnen, keine abbiegenden Fahrzeuge, keine Radfahrer. Die Erhebung erfolgt verdeckt.

Aufgrund dieser Messungen wird die Grösse V85 ermittelt. Anzahl und Ausprägung der baulichen Verkehrsberuhigungselemente sind wie folgt festgelegt:

- V85 % < 35 km/h: keine zusätzlichen Verkehrsberuhigungsmassnahmen notwendig;
- V85 % = 35–45 km/h: Markierungen gemäss SN 640 851 prüfen. Bei hohem Parkdruck werden Felder versetzt markiert, in der Regel baulich abgesichert und die Gestaltungselemente angepasst (beispielsweise Eingangstor weiter in den Strassenraum hinein versetzt);
- V85 % > 45 km/h: oben aufgeführte Massnahmen sowie weitere bauliche Verkehrsberuhigungselemente.

Mögliche Massnahmen gemäss SN 640 851 sind:

- Versetzte Parkfelder;
- Markierung „Rechtsvortritt“ zur verdeutlichung der Vortrittsverhältnisse;
- Markierung „Kinder“;
- Verdeutlichung der Höchstgeschwindigkeit Tempo-30 mittels Bodenmarkierung;
- Vertikal- und Horizontalversätze;
- Seitliche Einengungen.

Des weiteren heisst es in der SN 640 851:

In den meisten Fällen kann das angestrebte Ziel – insbesondere das vorgegebene Geschwindigkeitsniveau – nicht allein durch das Anbringen von Signalen erreicht werden. Als wirksam erweisen sich in diesem Fall flankierende Massnahmen. Das Ausmass solcher zusätzlich vorzunehmenden Korrekturen kann nach den bei Tempo-30- und Begegnungszonen vorgesehenen Nachkontrollen schrittweise erkannt und festgelegt werden.

Ein Jahr nach der Umsetzung der Tempo-30-Zonen überprüft die Kantonspolizei das Erreichen der formulierten Ziele und erhebt V85 selber. Wird der Richtwert von 38 km/h überschritten, sind weitere Verkehrsberuhigungsmassnahmen zu treffen.

Dazu habe ich folgende Fragen:

- Was für bauliche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, wenn V85 nicht erreicht wird?
- Ist der Stadtrat bereit, die 30er Zone wieder aufzuheben, wenn weitere bauliche Massnahmen verordnet werden?
- Wie gedenkt der Stadtrat, den Verkehrsfluss im Stadtzentrum durch die Einführung von Tempo 30 positiv zu beeinflussen?

Freundliche Grüsse



Daniel Burkhardt
Gemeinderat SVP